



Brüssel, den 4. Juni 2021
(OR. en)

9365/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0138(COD)**

**CODEC 808
TRANS 352**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) (erste Lesung) – Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. Mai 2018 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 172 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 17. Oktober 2018 abgegeben.
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme³ am 6. Februar 2019 abgegeben.
4. Das Europäische Parlament hat am 13. Februar 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung⁴ festgelegt.

¹ Dok. 9075/18 + ADD 1, ADD 2 und ADD 3.

² ABl. C 62 vom 15.2.2019, S. 269.

³ ABl. C 168 vom 16.5.2019, S. 91.

⁴ Dok. 6220/19.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 17. Juni 2020 die von den beiden gesetzgebenden Organen erzielte vorläufige Einigung bestätigt.
 6. Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus (TRAN) des Europäischen Parlaments hat die vorläufige Einigung am 14. Juli 2020 bestätigt, und die Vorsitzende des Ausschusses hat daraufhin ein Schreiben an den Präsidenten des AStV gerichtet, in dem sie erklärt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates in erster Lesung (nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen) in zweiter Lesung ohne Änderungen billigen dürfte.
 7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge seinen Standpunkt in erster Lesung (Dokument 10537/20) und die Begründung (Dokument 10537/20 ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
-